

Wechseltarif Neodigital

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Wechseltarif interessieren. Aktualisieren Sie über unsere Wechselstrecke bequem veraltete Verträge für besseren Versicherungsschutz und Minimierung Ihrer Haftung!

Ihre Vorteile bei Umdeckung über die Neodigital Wechselstrecke:

- **Preiswert & leistungsstark:** 5 % günstigerer Beitrag als beim aktuellen Versicherer und bei mindestens gleichen Leistungen dank dauerhafter Besitzstandsgarantie
- **Komfortabel & schnell:** Nur wenige Angaben erforderlich - den Versicherungsschein erhalten Sie von uns nach Abschluss innerhalb von Sekunden
- **Online & digital:** Bequeme Online-Vertragsverwaltung über unser Kundenportal myNeo
- **Sicher & flexibel:** Neueste Bedingungen, Innovationsgarantie, Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (KDD), tägliches Kündigungsrecht in allen Sparten außer Kfz

Für alle Sparten gilt grundsätzlich:

- Versichert werden können
 - Natürliche Personen
 - Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren
 - Personen mit festem Wohnsitz in Deutschland
 - Objekte mit Risikoanschrift in Deutschland
 - Verträge mit Versicherungsbeginn innerhalb der nächsten 12 Monate – ein rückwirkender Versicherungsbeginn ist nicht möglich

- ausschließlich Verträge, die unmittelbar an den vorherigen Vertrag anschließen. D. h., dass ununterbrochen Versicherungsschutz bestehen muss.
- Bitte beachten Sie zudem:
 - Wir können keine Verträge übernehmen, bei denen mehr als ein Vorschaden in den letzten drei Jahren eingetreten ist
 - Wir können keine Verträge übernehmen, die vom Vorversicherer gekündigt wurden
 - Die Kündigung des aktuellen Vertrags wird nicht von Neodigital übernommen
 - Kund:innen mit schlechter Bonität müssen wir leider ablehnen
 - Ist der Beitrag für das nächste Versicherungsjahr bereits bekannt, muss dieser beim Abschluss angegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, die Beitragsinformation jederzeit anzufordern.

Unsere Besitzstandsgarantie

Alle Verträge, die wir über die Wechselstrecke übernehmen, erhalten eine Besitzstandsgarantie. Das heißt, wir leisten in dem Umfang, der beim Vorversicherer abgesichert war, wenn dies in unserem Tarif nicht oder nur in geringerer Höhe abgesichert ist. Ausgenommen sind die benannten Summenbegrenzungen je Produkt. Unser Neodigital Produkt basiert auf neuesten Bedingungen und ist damit in der Regel bereits mit deutlich besseren Leistungen ausgestattet. So kann sich Ihr Kunde beim Wechsel zu uns nur besserstellen! Im Schadenfall benötigen wir hier entsprechend von Ihnen oder dem/der Kund:in den Nachweis über die besseren Leistungen beim unmittelbaren Vorversicherer, z. B. über das Einreichen der Police. Für jede Sparte gibt es je einen Tarif, in den umgedeckt wird.

Unsere Konditions- und Summendifferenzdeckung (KDD)

Über die KDD besteht bereits ab Antragseingang bis zum Ablauf der Vorversicherung Versicherungsschutz. Dieser gilt für eingetretene Schäden, die nicht oder nicht in vollem Umfang im aktuellen Versicherungsvertrag, aber über die neue Versicherung bei uns abgesichert sind. Der Versicherungsschutz im Rahmen der KDD endet spätestens 12 Monate nach Antragseingang, selbst wenn unser Vertrag bis dahin nicht in vollem Umfang begonnen hat.

Der genaue Versicherungsumfang kann aus den jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden.

Wir haben für Sie pro Sparte nochmal detailliert aufgeführt, welche Haftungsbegrenzungen gelten und welche Verträge wir aktuell leider nicht übernehmen können.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Privathaftpflichtversicherung

Summenbegrenzungen:

- Höchstversicherungssumme: max. 50 Mio. € für Personen- (je einzelne Person max. 15 Mio.), Sach- und Vermögensschäden

Mindestbeitrag:

- Jährlicher Mindestbeitrag: 25 € inkl. Versicherungssteuer

Details zur Besitzstandsgarantie:

Über die Besitzstandsgarantie ist die Übernahme einer Diensthaftpflichtversicherung möglich, insofern diese aktuell Bestandteil des umzudeckenden Privathaftpflichtversicherungsvertrages ist.

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) die bei der Neodigital versicherten Entschädigungsgrenzen (Sublimits) bis maximal in Höhe der im Switch Tarif vereinbarten Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden entschädigt werden.

Darüber hinaus gilt sie nicht bei Schäden im Zusammenhang mit

- a) der Befriedigung von Ansprüchen über die gesetzliche Haftpflicht hinaus,
- b) Vorsatz und strafbaren Handlungen,
- c) Eigenschäden,
- d) dem Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen,
- e) Risiken, die einer Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen,
- f) Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind,
- g) Inneren Unruhen,

- h) Schäden, die über die Freistellung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter hinausgehen, Assistance- und sonstige versicherungsfremde Dienstleistungen.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Hausratversicherung

Haftungsbegrenzungen:

- Höchstversicherungssumme: max. 250.000 €
- Versicherungssumme für Wertsachen: max. 50.000 €
- Fahrraddiebstahl: max. 20.000 €
- Maximale Wohnfläche: 350 qm
- (Teil-)Gewerbliche Nutzung des Objekts ist versicherbar

Nicht versicherbar über den Wechseltarif:

- Einzelne (WG-)Zimmer
- Über eine Firma eingelagerter Hausrat
- Baufällige Gebäude
- Einzelgefahren (Feuer, Leitungswasser, Hagel, Sturm)
- Nicht ständig bewohnte Objekte
- Objekte, die nicht als Erstwohnsitz dienen
- Elementarversicherungen in den ZÜRS Zonen 3 & 4 (ZÜRS Zone wird auf der Strecke direkt ermittelt und kommuniziert, wenn Elementar nicht möglich)

Mindestbeitrag:

- Jährlicher Mindestbeitrag: 15 € inkl. Versicherungssteuer

Details zur Besitzstandsgarantie:

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) der Vorvertrag für ein inländisches Risiko abgeschlossen war,
- c) der Vorvertrag auf Basis der Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB) geschlossen war,

- d) in diesem Vertrag Leistungen mitbeantragt wurden (auch beitragspflichtige), die auch beim Vorversicherer vereinbart waren,
- e) die bei der Neodigital versicherte Höchstentschädigungssumme für Hausrat, Fahrraddiebstahl und Wertsachen nicht überschritten wird.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Vorsatz,
- b) Assistance- und sonstigen versicherungsfremden Dienstleistungen,
- c) Inneren Unruhen,
- d) Elementarschäden, wenn sich das Objekt in ZÜRS Zone 3 oder 4 befindet.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Unfallversicherung

Haftungsbegrenzungen:

- Folgende Maximierungsgrenzen je Person dürfen nicht überschritten werden:
 - Rente 1.500 €
 - Invaliditätsgrundsumme 150.000 €
 - Krankenhaustagegeld 100€
 - Tod 50.000 €
 - Übergangsleistung 10.000 €
 - Tagegeld 50 €

Nicht versicherbar:

- Verträge ohne Einschluss von Invalidität
- Übergangsleistung und Tagegeld für Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- Personen mit Alter ab 71 Jahren bei Antragseingang
- Gefährliche Berufe, wie Stuntmen/-women, Sprengpersonal, Kampfmittelräumdienst, Munitionssucher:in, Taucher:in, Artist:in, Akrobat:in, Profi- und Berufssportler:in, die durch den Sport ihren Lebensunterhalt bestreiten oder ihn zeitgemäß wie einen Beruf ausüben, können leider nicht versichert werden.
- Versicherte Personen aus Gruppenunfallversicherungen

Mindestbeitrag:

- Jährlicher Mindestbeitrag: 15 € inkl. Versicherungssteuer

Details zur Besitzstandsgarantie

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) die bei der Neodigital versicherte Höchstentschädigungssumme für Invalidität und Rente nicht überschritten wird.

- c) im Vorvertrag bessere Regelung in den Versicherungsbedingungen festgelegt waren als in diesem Vertrag bezogen auf:
- die Leistungen, die auch beim Vorversicherer beitragspflichtig vereinbart waren,
 - beitragsfrei versichert waren, aber höhere Versicherungssummen oder einen weitergehenden Versicherungsumfang vorsahen.

Sie gilt insoweit nicht für Leistungsarten, die nur gegen Beitragszahlung vereinbart werden können und im Vorvertrag nicht vereinbart waren.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Unfällen als Führer:in eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgeräts,
- b) Unfällen bei der aktiven Teilnahme an Rennveranstaltungen,
- c) Unfällen durch Kernenergie einschließlich Strahlenschäden,
- d) Unfällen, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden,
- e) Assistance- und sonstige versicherungsfremde Dienstleistungen.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Wohngebäudeversicherung

Haftungsbegrenzungen:

- Versicherungssumme 1914 max. 60.000 Mark
- Maximale Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung ohne Angabe der Versicherungssumme 1914: 250 qm

Nicht versicherbar über den Wechseltarif:

- Baufällige Gebäude
- Gebäude mit Bauartklasse (BAK, BKL) 3 - 5 oder Fertighausgruppe (FHG) 3
- Einzelgefahren ohne Feuer
- Objekte, die länger als 1 Jahr unbewohnt sind
- Ferien- oder Wochenendhäuser
- Einzelne (WG-)Zimmer
- Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten
- Gebäude mit (teil-)gewerblicher Nutzung
- Elementarversicherungen in den ZÜRS Zonen 3 & 4 (ZÜRS Zone wird auf der Strecke direkt ermittelt und kommuniziert, wenn Elementar nicht möglich)

Mindestbeitrag:

- Jährlicher Mindestbeitrag: 15 € inkl. Versicherungssteuer

Details zur Besitzstandsgarantie

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) der Vorvertrag für ein inländisches Risiko abgeschlossen war,
- c) der Vorvertrag auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB) geschlossen war,

- d) in diesem Vertrag Leistungen mitbeantragt wurden (auch beitragspflichtige), die auch beim Vorversicherer vereinbart waren.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Vorsatz,
- b) Inneren Unruhen,
- c) Assistance- und sonstigen versicherungsfremden Dienstleistungen,
- d) Elementarschäden, wenn sich das Objekt in ZÜRS Zone 3 oder 4 befindet.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Kfz-Versicherung

Haftungsbegrenzungen:

- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: 100 Mio. € (je geschädigter Person max. 15 Mio. €)
- Kaskoversicherung: Wiederbeschaffungswert des versicherten Fahrzeugs

Nicht versicherbar über den Wechseltarif:

- Andere Fahrzeugarten als Pkw
- Kunden, die beim vorherigen Versicherer weniger als 36 aufeinander folgende Monate ohne Unterbrechung versichert waren
- Fahrzeuge, die sich nicht über das Typklassenverzeichnis www.typklassen.de finden lassen
- Fahrzeuge, die sich im Typklassenverzeichnis www.typklassen.de finden lassen, jedoch
 - in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung die Typklasse 25 oder in der Vollkasko und/oder Teilkaskoversicherung die Typklasse 28 oder höher aufweisen
 - mehr als 270 kw/367 PS Motorleistung bzw. Systemleistung bei Elektro und Hybrid-Fahrzeugen aufweisen
 - Exoten z. B. Maserati, Ferrari, Lamborghini, Bugatti, Pagani, Eigenbau, Wiesmann sind
 - Älter als 30 Jahre sind
 - Liebhaberverfahrzeuge u.a. Youngtimer mit Wertsteigerungspotenzial sind
- Fahrzeuge,
 - die als Verwendungszweck Mietwagen, Taxen oder Selbstfahrervermietfahrzeuge aufweisen oder
 - die überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzt werden oder
 - im Einsatz für Pflegedienste oder Kurierdienste aller Art (z.B. Paketzusteller, Medikamentendienste o. ä.) sind

- Versicherungsnehmer:innen, die jünger als 20 oder älter als 70 Jahre sind
- Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind
- Fahrzeuge mit Ausfuhr-, Wechsel-, Behörden-, Kurzzeit- oder Saisonkennzeichen

Details zur Besitzstandsgarantie

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) der Schaden innerhalb der geographischen Grenzen Europas oder in außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, geschehen muss.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) Vorsatz und strafbaren Handlungen,
- b) Assistance- und sonstige versicherungsfremde Dienstleistungen,
- c) mit Schutzbriefleistungen, die über die Leistungen nach A.3 AKB hinausgehen,
- d) Insassenunfallversicherung,
- e) Verkehrs-Rechtsschutz.

Wechseltarif - Besonderheiten zur Hundehalterhaftpflichtversicherung

Summenbegrenzungen:

- Höchstversicherungssumme: max. 50 Mio. € für Personen- (je einzelne Person max. 15 Mio.), Sach- und Vermögensschäden

Mindestbeitrag:

- Jährlicher Mindestbeitrag: 30 € inkl. Versicherungssteuer

Nicht versicherbar über den Wechseltarif:

- Hunderassen oder Kreuzungen daraus gemäß unserer [Ausschlussliste \(PDF\)](#)

Details zur Besitzstandsgarantie:

Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- a) ununterbrochen Versicherungsschutz bestand,
- b) die bei der Neodigital versicherten Entschädigungsgrenzen (Sublimits) bis maximal in Höhe der im Switch Tarif vereinbarten Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden entschädigt werden.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- a) der Befriedigung von Ansprüchen über die gesetzliche Haftpflicht hinaus,
- b) Vorsatz und strafbaren Handlungen,
- c) Eigenschäden,
- d) dem Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, Risiken, die einer Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen,
- e) Risiken, die einer Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen,
- f) Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind,
- g) Inneren Unruhen,

- h) Schäden, die über die Freistellung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter hinausgehen, Assistance- und sonstige versicherungsfremde Dienstleistungen.